

99012101101000

Genehmigungsfreistellung zur Änderung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402108039/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012101101000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigungsfreistellung zur Änderung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baugenehmigungsverfahren, Bebauungsplan, Errichtung, Anlagen, Bebauungsgebiet, Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Gemeinde, Bauvorhaben, Bauen, Bauantrag, bauliche Anlage, Änderung, Genehmigungsfreistellung, Wohngebäude, Gebäude, Hausbau
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/ https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht/page https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/ https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht/page
Teaser	Für die Änderung von bestimmten Gebäuden oder Anlagen brauche Sie keine Baugenehmigung. Hierfür benötigen Sie eine Genehmigungsfreistellung.
Volltext	Bevor Sie ein genehmigungsfrei gestelltes Vorhaben verändern dürfen, benötigen Sie eine Genehmigungsfreistellung für die Änderung.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung der erforderlichen Unterlagen für Genehmigungsfreistellung (per Onlineservice oder per amtlich vorgeschriebenem Formular) • Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster • Lageplan • Bauzeichnungen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Baubeschreibung • Berechnung des zulässigen, des vorhandenen und des geplanten Maßes der baulichen Nutzung bei Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält <p>Für Ihr Bauvorhaben brauchen Sie keine Genehmigung, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • es in einem Bebauungsgebiet liegt, dessen Bebauungsplan genehmigt wurde, • es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht, • die Erschließung gesichert ist und • die Gemeinde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren verlangt oder den Bau untersagt. <p>Falls Sie von dem Bebauungsplan abweichen wollen, müssen Sie dies vor der Genehmigungsfreistellung bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde beantragen.</p>
Kosten	Gebühren nach der Satzung der Gemeinde
Verfahrensablauf	<p>Eine Genehmigungsfreistellung für die Änderung einer Anlage reichen Sie elektronisch per Onlineservice oder in Papierform unter Nutzung des Formulars ein.</p> <p>Bei Nutzung des Formulars gehen Sie wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie das Formular aus. • Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu. • Reichen Sie die Unterlagen bei der zuständigen Gemeinde ein. • Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese zu ergänzen. • Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen oder die Klarstellung ein. • Die zuständige Gemeinde prüft Ihre Vorlage.

Modul

Sachverhalt

- Erhalten Sie innerhalb eines Monats keine Rückmeldung von der zuständigen Gemeinde oder erklärt sie schon vorher schriftlich, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und sie keine Untersagung beantragen wird, dürfen Sie mit dem Bau beginnen.
- Entscheidet die Gemeinde, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, bekommen Sie Ihre Unterlagen zurück.
- Sie können bei Einreichung der Unterlagen bestimmen, dass Ihre Bauunterlagen in diesem Fall an die zuständige Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet und als Bauantrag behandelt werden sollen.
- Gegebenenfalls erhalten Sie einen Gebührenbescheid.
- Zahlen Sie die Gebühren.

Bearbeitungsdauer

maximal 1 Monat ab Eingang der vollständigen Unterlagen Ausnahme: Die Gemeinde teilt Ihnen innerhalb der 1-Monatsfrist mit, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll oder erklärt, dass eine vorläufige Untersagung beantragt wurde.

Frist

Keine Fristen

weiterführende Informationen

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung>
<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht>
<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden>
<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung>
<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht>
<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden>

Hinweise

Wenn Ihnen eine Genehmigungsfreistellung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten eine Baubeginnsanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung für die Änderung einer Anlage bei der zuständigen Gemeinde einreichen • notwendig für die Änderung aller genehmigungsfreien baulichen Anlagen • Antrag per Onlineservice oder öffentlich bekannt gemachte Vordrucke notwendig • Einbindung bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser notwendig • zuständig: Gemeinde
Ansprechpunkt	Gemeinde
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for exemption from approval to modify an installation, Genehmigungsfreistellung zur Änderung einer Anlage beantragen